



Reglement Elternrat Neue Welt

vom 20. März 2019
in Kraft ab 20.3.2019
Stand Schuljahr 2018/19

**Reglement
Elternrat Neue Welt
der Einwohnergemeinde Münchenstein**

Inhaltsverzeichnis

Grundsatz, Zweck.....	3
Ziele.....	3
Abgrenzung.....	4
Organisation, Struktur des Elternrats	4
Organisation, Aufgaben der Klassendelegierten	4
Organisation Sitzungen	5
Projekt-, Arbeitsgruppen	6
Infrastruktur und Finanzen	6
Kommunikation	6
Schlussbestimmungen	7

Reglement über den Elternrat Neue Welt

Grundsatz, Zweck

Form	Der Elternrat des Kindergartens Neue Welt und der Primarschule Neue Welt in Münchenstein, BL (Elternrat Neue Welt) ist eine institutionalisierte Form der Elternmitwirkung zur Unterstützung von Schule und Kindergarten. Der Elternrat fördert und unterstützt den Kontakt und Informationsaustausch zwischen Eltern und Schule, um die Entwicklung der Kinder bestmöglichst zu unterstützen.
Gesetz	Die Einführung einer institutionalisierten Elternmitwirkung ist im Bildungsgesetz verankert. ¹

Ziele

	Der Elternrat
Kommunikation	pfl egt einen partnerschaftlichen und respektvollen Umgang zwischen Eltern und Schule fördert die Kommunikation miteinander
Vertrauen, Verständnis	stärkt das Vertrauensverhältnis und fördert das Verständnis aller an der Schule Beteiligten informiert die Eltern über aktuelle Themen und Aktivitäten
Ansprechpartner	ist Ansprechpartner für alle an der Schule Beteiligten und vertritt Anliegen und Vorschläge der Eltern
Diskussionsforum	ist ein Diskussionsforum, in welchem Lösungen zur Unterstützung von Eltern, Schülern und Schule gesucht werden
Schulleben	ermöglicht Eltern, mehr am Schulleben der Kinder teilzuhaben und Verantwortung mitzutragen
Projekte	trägt mit eigenen Aktivitäten und Projekten zum Leben und zur Gestaltung der Schule positiv bei
Unterstützung	unterstützt die Schule bei Projekten und Anlässen
Themenforum	befasst sich mit übergeordneten Themen auf Klassen-, Schul- und Gemeindeebene
Integration	leistet einen Beitrag zur Integration (kulturell, sprachlich, „Zuzüger“)
Elternbildung	organisiert Elternbildung
Ressourcen	nützt zum Wohle der Schule die vielfältigen Ressourcen aus der Elternschaft

¹ Aus Gründen der einfacheren Lesbarkeit wird in diesem Reglement auf die Doppelbenennung der weiblichen und männlichen Form verzichtet.

Abgrenzung

Abgrenzung	Nicht zum Aufgabenbereich des Elternrats gehören: pädagogische und methodisch-didaktische Entscheidungen Beurteilung von Lehrpersonen personelle Entscheide Klassenbildung, Pensum Situationen einzelner Schulkinder
	Der Elternrat
Integrität	achtet die Integrität und Fachkompetenz der Lehrpersonen
Einzelinteressen	vertritt keine Einzelinteressen
Schweigepflicht	untersteht aufgrund der Wahrung des Persönlichkeitsschutzes der Schweigepflicht

Organisation, Struktur des Elternrats

Struktur	Die Klassen- und Lehrerdelegierten bilden den Elternrat.
Vorstand	Der Elternrat konstituiert sich selbst und wählt aus seiner Mitte einen Vorstand, bestehend aus: Präsidium, Vizepräsidium, Protokollführer, Administration.
Teilnehmer, Sitzungen	An den Elternratssitzungen nehmen die Klassendelegierten, eine Basisstufen- und eine Mittelstufenlehrperson teil. Der Schulrat, die Schulleitung kann bei Bedarf eingeladen werden.
Stimmberechtigung	Alle Elternratsmitglieder sind stimmberechtigt.

Organisation, Aufgaben der Klassendelegierten

Delegierte	Jede Klasse stellt ein bis zwei Klassendelegierte.
Amtsdauer	Die gewählten Klassendelegierten übernehmen das Amt für mindestens ein Schuljahr. Kontinuität ist erwünscht. Eine Wiederwahl ist möglich.
Keine Delegierte	Falls für das Amt niemand zur Verfügung steht, bleibt die entsprechende Klasse ohne Delegierte.
Interessenskonflikt	Mitglieder der Lehrerschaft, Schulleitung oder des Schulrats können sich für das Amt nicht zur Verfügung stellen.
Ehrenamt	Die Klassendelegierten fungieren ehrenamtlich.

<i>Ernennung Delegierte</i>	Die Klassendelegierten werden jeweils am ersten Elternabend des neuen Schuljahres bestimmt. Für das Verfahren ist die Klassenlehrperson in Zusammenarbeit mit dem Elternrat verantwortlich.
<i>Ansprechpartner</i>	Die Klassendelegierten sind Ansprechpartner und Bindeglied für Klasseneltern, Lehrpersonen und Kinder.
<i>Sitzungspflicht</i>	Die Klassendelegierten stellen die Teilnahme an den Sitzungen des Elternrats sicher.
<i>Ausschluss</i>	Klassendelegierte, die wiederholt Einzelinteressen vertreten, werden aus dem Gremium ausgeschlossen. Über den Ausschluss entscheidet der Elternrat in einem Beschluss mit vorgängiger Traktandierung.

Organisation Sitzungen

<i>Anzahl</i>	Pro Schuljahr sollen mindestens drei Elternratssitzungen stattfinden.
<i>Termine</i>	Die Termine für das laufende Jahr werden durch den Elternrat vereinbart.
<i>Org. Sitzung</i>	Die Sitzungen werden durch das Präsidium organisiert.
<i>Traktanden</i>	Eltern deponieren ihre Wünsche, Anliegen für die Traktandenliste bei den Klassendelegierten. Die Lehrervertreter holen Anliegen und Wünsche der Lehrerschaft für die Traktandenliste ein. Die Traktandenliste wird durch das Präsidium vorgängig allen Teilnehmern zugestellt.
<i>Beschlussfähigkeit</i>	Beschlüsse des Elternrates werden mit einer einfachen Mehrheit der anwesenden Mitglieder gefasst.
<i>Protokolle</i>	Die Elternratssitzungen werden protokolliert. Die Protokolle werden zu Beginn der nächsten Sitzung genehmigt. Verteiler; Mitglieder Elternrat, Lehrervertreter, Schulleitung.
<i>Ausserord. Sitzungen</i>	Mindestens vier stimmberechtigte Elternratsmitglieder oder das Lehrerkollegium können die Einberufung einer ausserordentlichen Sitzung verlangen.

Projekt-, Arbeitsgruppen

Projekte	Projekte sind zeitlich begrenzte und inhaltlich klar definierte Vorhaben. Ein Projekt des Elternrates wird von einer Projektgruppe geplant, ausgeführt und umgesetzt. Eine Projektgruppe besteht aus Klassendelegierten sowie weiteren Personen (z.B. Eltern, Experten, Ortsansässigen, der Schule nahestehenden Personen)
Projektgruppen	Der Elternrat setzt bei Bedarf Projektgruppen ein.
Mitwirkung	Die Klassendelegierten arbeiten auf freiwilliger Basis in Projektgruppen mit. Jeder Projektgruppe gehören mindestens ein Mitglied des Elternrats und ein Lehrvertreter an.
Dokumentation	Projekte werden in schriftlicher Form festgehalten (Ziel, Zweck, Zeitrahmen, Finanzierung, Resultat, Auswertung)

Infrastruktur und Finanzen

Infrastruktur	Die Schule Münchenstein stellt dem Elternrat in Koordination mit der Schulleitung Räumlichkeiten für Sitzungen sowie weitere Schulinfrastruktur (Kopierer, Papier, Porti usw.) zur Verfügung.
Verteilerkanäle	Der Elternrat kann die Verteilerkanäle der Schule nutzen (Website, Elternbriefe usw.).

Kommunikation

Kommunikation	Die Kommunikation erfolgt direkt, offen und ehrlich. Ein partnerschaftlicher Stil wird zum Wohle der Kinder gepflegt. Der Elternrat bestimmt am Ende jeder Sitzung, welche Informationen nach aussen getragen werden.
Infoaustausch	Über Beschlüsse, Aktivitäten und Projekte werden die Eltern aller Schulkinder regelmässig in geeigneter Form informiert.
Verteilung	Schriftliche Informationen auf Papier (z.B. Flyer) werden über die Lehrpersonen an die Klassen verteilt.
Elektr. Kommunikation	Zur Publikation von Informationen kann der Elternrat elektronische Kommunikationsmittel nutzen.
Archiv	Sitzungsprotokolle werden fünf Jahre archiviert.

Schlussbestimmungen

Inkraftsetzung	Das Reglement stützt sich weitgehend auf die Reglemente der Elternräte Lange Heid und Loog. Es tritt nach der Elternratssitzung vom 20.03.2019 in Kraft.
Änderungen	Die Richtigkeit und Zweckmässigkeit dieses Reglements wird bei Bedarf überprüft. Änderungen des Reglements bedürfen eines Elternratbeschlusses mit vorgängiger Traktandierung.
Verteiler	Das vorliegende Reglement wird allen Eltern beim Eintritt ihrer Kinder in die Schule abgegeben.

Münchenstein, 20. März 2019

Für den Elternrat Neue Welt

Vertretung Elternrat

Vertretung Lehrerschaft

Teamleitung Neue Welt